

# Diözesanrat der Katholiken im Bistum Passau

## Erklärung des Diözesanrates zur Ganztagschule in Bayern

---

### Ganztagschule mit Qualität!

Die Familie ist und bleibt der wichtigste Lebens- und Bezugsrahmen für Kinder und Jugendliche. Die außerfamilialen Betreuungsmöglichkeiten müssen dabei die Erziehung in den Familien entlasten und unterstützen. Dabei ist bei Einführung der Ganztagschule zur bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern eine qualitativ hochwertige Ausgestaltung der Ganztagschule notwendig.

Zu dieser Grundaussage kommt der Sachausschuss „Bildung und Erziehung“ des Diözesanrates im Bistum Passau nach intensiver Auseinandersetzung mit der aktuellen Diskussion um die Hauptschule in Bayern.

Die Ganztagschule stabilisiert intakte Familien und fördert Beziehungen zu anderen Kindern und Familien. In problematischen Familienverhältnissen wirkt die Ganztagschule präventiv und entlastend.

Auch die Kirchen müssen einen substantiellen Beitrag hinsichtlich ihrer Beteiligung an der konzeptionellen Ausgestaltung der Ganztagschule erbringen.

Der Diözesanrat ruft die Vertreter der bayerischen Bildungspolitik, das Kultusministerium, alle politischen Parteien und Verbände, die bayerische Bischofskonferenz und die evangelische Landeskirche dazu auf, nachstehende Thesen bei der konkreten Umsetzung der Ganztagschule zu berücksichtigen. Dem Diözesanrat ist dabei durchaus bewusst, dass eine hohe Qualität bei Erziehung und Förderung von Kindern und Jugendlichen großen Finanzbedarf erfordert.

1. Ziel muss ein bedarfsgerechter, flächendeckender Ausbau von **ganztägigen Bildungs- und Betreuungsangeboten** sein. Auf die weitere Einrichtung von Ganztagschulen in gebundener Form ist dabei der Schwerpunkt zu legen. Das bedeutet, dass die Teilnahme am Ganztagsangebot der Schule für alle Schülerinnen und Schüler verbindlich ist. Nur so wird ein verlässliches, für alle Schüler gleichermaßen zur Verfügung stehendes und zeitlich beschreibbares Förderangebot garantiert. Die Ganztagschule ist jedoch mehr, als die Kombination von Vormittags- und Nachmittagsunterricht, sie muss für unsere Kinder und Jugendlichen einen Lebensraum in einer wichtigen Entwicklungsphase gestalten.
2. Hierzu bedarf es der Ausarbeitung einer integrierten pädagogischen, didaktischen und organisatorischen **Gesamtkonzeption**, in deren Mittelpunkt die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler stehen.
3. Für die Personal-, Sach- und Raumausstattung an den Ganztagschulen müssen erhebliche **Finanzmittel** zusätzlich bereitgestellt werden.
4. Zur Umsetzung einer bestmöglichen Förderung von Schülerinnen und Schülern der Ganztagschule ist ein (sozial-)pädagogisch und didaktisch professionell ausgebildetes und geschultes **Personal** unabdingbar. Darüber hinaus muss die Zahl der Lehrerinnen und Lehrer eine individuelle Betreuung ermöglichen, auch wenn sie dafür spürbar erhöht werden muss.
5. Ziele, Inhalte und Aufgabenstellung der Ganztagschule müssen Gegenstand der **Lehrerbildung** und der Lehrerfortbildung werden.
6. Ganztagschulen werden verpflichtet, gemeinsam mit der Elternschaft und außerschulischen Bildungseinrichtungen Konzepte intensiver **Zusammenarbeit** zu entwickeln.
7. Für qualitätsorientierte professionelle Kooperationsformen sind **rechtliche Vereinbarungen** und **stabile Finanzierungsregelungen** erforderlich.
8. Für alle Aktivitäten im Zuge der Ganztagschulentwicklung muss gelten:  
**Qualität geht vor Quantität!**

**Beschlossen vom Vorstand des Diözesanrates am 26.6.2007**